



Klimakompatibilität Joker für rund 800 intransparente Vorsorgeeinrichtungen, vorwiegend von Privatunternehmen, die wir aufgrund der grossen Zahl nicht erfasst haben

Charakterisierung

Rund 800 Vorsorgeeinrichtungen mit geschätzten Anlagevolumina von durchschnittlich 0.2 Mia CHF und verteilt über den Bereich zwischen 0.5 Mia CHF und 0.05 Mia CHF investieren zusammen 150-220 Mia. CHF (Schätzung der Klima-Allianz, Oktober 2023, ausgehend von der Statistik des BfS: Totales Anlagevolumen aller Vorsorgeinstitutionen, abzüglich Summe des durch die Klima-Allianz erfassten Anlagevolumens; Details siehe unter Weiteres, jeweils am Ende des aktuellen Dokuments "Pensionskassen-Rating, Evolution der Klimaverträglichkeit").

Diese Vorsorgegelder sind zum überwiegenden Teil durch Pensionskassen von Privatunternehmen angelegt, die keine Website führen.

Es ist davon auszugehen, dass diese im Dunkeln liegenden Vorsorgegelder zum grossen Teil konventionell und somit klimaschädigend investiert werden.

Auf Anfrage von Versicherten erfasst die Klima-Allianz die Pensionskasse individuell und versucht, sie zwecks Verifizierung zu kontaktieren. Selbstverständlich nimmt die Klima-Allianz jede Vorsorgeeinrichtung in das Klima-Rating auf, die ihr gegenüber aktiv wird und sachdienliche Informationen offenlegt.

Die Klima-Allianz hat im Juli 2023 begonnen, die ihrer Einschätzung nach gewichtigeren Firmen-Pensionskassen individuell zu erfassen. Sie strebt damit an, die Anonymität der grösseren und mittelgrossen, intransparenten Pensionskassen zugunsten vermehrter Transparenz aufzulösen. Denn

auch die Firmen-Pensionskassen sind Öffentlichkeit und Politik gegenüber Rechenschaft über ihr Investitionsverhalten schuldig.

Nachhaltigkeits-/ESG-Politik

Die rund 800 intransparenten Pensionskassen meiden zum grossen Teil eine Web-Präsenz und legen entsprechend ihre Anlagepolitik nicht offen. Sie sind demzufolge gegenüber der Öffentlichkeit intransparent.

- Der Bundesrat hat bereits Mitte 2019 eine [Arbeitsgruppe „Sustainable Finance“](#) eingesetzt. Er verweist auf die internationalen Verpflichtungen der Schweiz im Rahmen des Pariser Klimaabkommens sowie der [UN-Sustainable Development Goals](#) (Agenda 2030). Die Bestrebungen zielen auf Branchenvereinbarungen hin, welche insbesondere zur Erhöhung der Transparenz darüber führen sollen, ob und wie die Akteure sich nachhaltig ausrichten.
- Der Verband der Schweizer Pensionskassen ASIP hat im Juli 2022 eine [ESG-Wegleitung für Schweizer Pensionskassen](#) veröffentlicht, worin er festhält: “Steigende regulatorische Nachhaltigkeitsanforderungen in der EU wirken sich zunehmend auch auf die Schweiz aus und erhöhen den Druck auf die Pensionskassen. Um potenziellen Reputationsschäden vorzubeugen und im Interesse der Destinatäre, ist es notwendig, dass sich ASIP-Mitglieder stärker mit den umwelt- und sozialrelevanten Wirkungsmechanismen von Finanzmarktmassnahmen auseinandersetzen”.
- Diese [ESG-Wegleitung für Schweizer Pensionskassen](#) des ASIP besagt auch, das Reporting sei “ein Kommunikationsinstrument, das eine wichtige Rolle dabei spielt, Destinatäre und [externe Interessengruppen](#) über eine angemessene ESG-Umsetzung zu informieren”.
- Folglich sollten sich die rund 800 intransparenten Pensionskassen damit auseinandersetzen, wie sie die gesamtgesellschaftliche Wirkung ihrer Anlagepolitik in Zukunft transparent gegenüber der Öffentlichkeit darstellen werden, einschliesslich des Berichtes, wie sie ESG- und Klimarisiken berücksichtigen.
- Mehrere Peers unter den privaten Pensionskassen mit kleinen Investitionsvolumina zeigen die Machbarkeit einer öffentlichen Web-Präsenz.
- Die [ESG-Wegleitung für Schweizer Pensionskassen](#) des ASIP empfiehlt den Mitgliedern einen Handlungspfad auf der Basis der doppelten Materialität – sowohl den Einbezug der finanziellen ESG- und Klimarisiken (“financial materiality”) als auch die Umstellung auf eine ESG- und Klima-positive Wirkung auf die Realwirtschaft (“impact materiality”).
- Entsprechend sollten sie in einem ersten Schritt Grundsätze einer Nachhaltigkeits-/ESG-Politik gemäss der [ESG-Wegleitung für Schweizer Pensionskassen](#) des ASIP erarbeiten und kommunizieren und die in umfassend nachhaltiger Weise in die Entscheide im eigentlichen Anlageprozess eingreifen.
- Diese Vorsorgeeinrichtungen sollten proaktiv eine wirksame Integration der ESG-Kriterien in den Anlageprozess durch ihre Vermögensverwalter durchsetzen und überwachen – oder aber Fonds nachfragen und selektionieren, die nachgewiesenermassen nach weitreichenden ESG-Positivkriterien und mit einschneidenden Eingriffen zur CO2-Reduktion konstruiert sind.

Berücksichtigung der Klimarisiken als Teil der ESG-Politik, Beachtung des Rechtsgutachtens NKF

Die Berücksichtigung von Klimarisiken im Anlageprozess ist gemäss dem [Rechtsgutachten von NKF](#) Teil der Sorgfaltspflicht.

Die rund 800 intransparenten Pensionskassen besitzen keine öffentliche Strategie zum Umgang mit dem Klimawandel, die ihre Anlagepolitik betrifft.

- Der Pensionskassenverband ASIP empfiehlt in seinem [Leitfaden für die Vermögensanlage](#) (Juli 2018): “ESG-Risiken und Klimarisiken sind ... Teil der ökonomischen Risiken und müssen im Rahmen der Definition der Anlagestrategie entsprechend analysiert werden”.
- Die [ESG-Wegleitung für Schweizer Pensionskassen](#) des ASIP (Juli 2022) hält fest, dass die Pensionskassen verpflichtet sind, “materielle” ESG-Risiken (“financial materiality”) bei ihren Anlageentscheidungen zu berücksichtigen. Weiterhin sei anerkannt, dass klimabedingte Auswirkungen für ein Unternehmen wesentlich sein können.
- Ihre treuhänderische Pflicht gegenüber ihren Versicherten verlangt, dass die rund 800 intransparenten Pensionskassen definieren, mit welchen Massnahmen sie diesen Risiken begegnen wollen, und diese gegenüber der Öffentlichkeit kommunizieren.

Getätigte Schritte der Dekarbonisierung des Portfolios

Die rund 800 intransparenten Pensionskassen haben bis heute keine Schritte zur Dekarbonisierung des Portfolios getätigt.

Mitgliedschaft in Vereinigungen für Nachhaltigkeit

Es ist keine Teilnahme an einer Vereinigung für Nachhaltigkeit ersichtlich.

Klimawirksames Engagement und Stimmrechtsausübung im In- und Ausland

Die rund 800 intransparenten Pensionskassen besitzen keine Politik zum Investor’s Engagement, und es findet keine Stimmrechtsausübung bei (fossilen) Unternehmen im Ausland statt.

Messung des CO2-Fussabdrucks oder des finanziellen Klimarisikos mit Szenarioanalyse

Es ist keine Absicht einer Bestimmung der Klimaverträglichkeit durch Messung des CO2-Fussabdrucks oder der potenziellen Wertverluste auf dem Portfolio durch Szenarioanalyse publiziert.

Planung weitergehender Massnahmen zur Dekarbonisierung auf Portfolioebene

Die rund 800 intransparenten Pensionskassen haben keine Absicht bekanntgegeben, einen Paris-kompatiblen Dekarbonisierungspfad konzeptionell vorzubereiten.

Schlussfolgerung:

Keine Klimaverträglichkeit:

- Keine Website, keine Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit.
- Dies ist im Widerspruch zum [ESG Reporting Standard für Pensionskassen](#) des ASIP vom Dezember 2022, der feststellt, damit solle “ein Zeichen gesetzt werden: Die PK-Branche befasst sich eigenverantwortlich mit dem Thema, kommuniziert dies auch aktiv und nimmt somit

ihre Verantwortung wahr". Und der ASIP "empfiehlt, eine Übersicht der Nachhaltigkeitsstrategie (inkl. ESG-Kennzahlen) auf der Website zu publizieren.

- Entsprechend, fehlende Nachhaltigkeitspolitik auf der Basis von ESG Kriterien (Environmental, Social, Governance) unter Beachtung der ESG-Wegleitung für Schweizer Pensionskassen des Pensionskassenverbands ASIP.
- Keine Beachtung der finanziellen Klimarisiken ("financial materiality") gemäss dem Konzept der doppelten Materialität der ESG-Wegleitung für Schweizer Pensionskassen des ASIP – treuhänderische Sorgfaltspflicht nicht respektiert.

Noch fehlt eine explizite Klimastrategie für einen Dekarbonisierungspfad des Portfolios in Linie mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens – max. 1.5°C und Netto-Null finanzierte Treibhausgasemissionen spätestens 2050, orientiert an den aktuell fortgeschrittensten Zielen des Target Setting Protocol der UN-convened Net Zero Asset Owners Alliance. Die rund 800 Pensionskassen sind intransparent und von der Klimaverträglichkeit der Investitionen noch weit entfernt.

?

Tendenz 2020-2023:

Bewertung: im Dunkeln

Kommentar Klima-Allianz

- Der Öffentlichkeit fehlt jegliche Information über die Berücksichtigung der Nachhaltigkeit und Klimaverträglichkeit.
- Dies ist je länger desto unverträglicher mit den Zielen des Bundesrates zur Erhöhung der Transparenz im Feld der Nachhaltigkeit der Finanzflüsse.
- Es stellt sich die Frage, ob eine Kommunikation nur mit den Destinatär*innen zukunftsverträglich ist.
- Die EU hat die Finanzmarktteilnehmer, auch die Pensionskassen, bereits gesetzlich verpflichtet, auf ihren Internetseiten zu deklarieren, welches ihre Strategien zur Einbeziehung der Nachhaltigkeits- und Klimarisiken in ihre Anlageprozesse sind. Es ist wahrscheinlich, dass die Schweiz ähnliche Bestimmungen formell oder faktisch als Branchenstandards einführen wird.
- Mehrere Peers unter den privaten Pensionsfonds mit kleinen Investitionsvolumina zeigen die Machbarkeit einer öffentlichen Website.
- Die neue ASIP ESG-Wegleitung für Schweizer Pensionskassen besagt, das Reporting sei "ein Kommunikationsinstrument, das eine wichtige Rolle dabei spielt, Destinatäre und externe Interessengruppen über eine angemessene ESG-Umsetzung zu informieren".
- Die ESG-Wegleitung für Schweizer Pensionskassen des ASIP empfiehlt den Mitgliedern einen Handlungspfad auf der Basis der doppelten Materialität – sowohl den Einbezug der finanziellen ESG- und Klimarisiken ("financial materiality") als auch die Umstellung auf eine ESG- und Klima-positive Wirkung auf die Realwirtschaft ("impact materiality").
- Es ist angezeigt, dass diese rund 800 Pensionskassen sich konkret mit dem Thema des Umgangs mit der Nachhaltigkeit und den finanziellen Klimarisiken beschäftigen – verstanden als ganzheitliche Integration von ESG- Ratings und CO2-Fussabdruckdaten in den Selektionsprozess der Titel und in das Portfoliomanagement, wie aufgezeigt in der ESG-Wegleitung für Schweizer Pensionskassen des Pensionskassenverbands ASIP.
- Diese Vorsorgeeinrichtungen sollten proaktiv eine wirksame Integration der ESG-Kriterien in den Anlageprozess durch ihre Vermögensverwalter durchsetzen und überwachen – oder aber Fonds nachfragen und selektionieren, die nachgewiesenermassen nach weitreichenden ESG-Positivkriterien und mit einschneidenden Eingriffen zur CO2-Reduktion konstruiert sind.
- Die anschliessende Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitspolitik sollte einen Dekarbonisierungspfad des Portfolios mit Netto-Null spätestens 2050 ergeben, beruhend auf Zwischenzielen in Linie mit der aktuell fortgeschrittensten Roadmap, dem Target Setting Protocol der UN-convened Net Zero Asset Owners Alliance.
- Damit das Ziel, die Klimaerwärmung auf 1, 5°C zu begrenzen, so schnell wie möglich eingehalten werden kann, ist bis 2025 eine Reduktion um mindestens 22%, besser noch 32%, gegenüber 2020 erforderlich, und bis 2030 eine Senkung um 49%, besser noch 65%.
- Gemäss dem Target Setting Protocol der UN convened Net Zero Asset Owners Alliance ist ebenfalls das Hochfahren des "Impact Investing" (Climate Solution Investment/Financing Transition Investments) empfohlen.
- Noch ausstehend ist schliesslich gemäss Target Setting Protocol der UN convened Net Zero Asset Owners Alliance die ESG- und klimawirksame Einflussnahme auf die investierten Unternehmen (Investor's Engagement) – einschliesslich klimapositiver Ausübung der Aktionärsstimmrechte im Ausland.
- Für das Investor's Engagement und Stimmrechtsausübung sollten sich die rund 800 intransparenten Pensionskassen vorzugsweise als Asset Owner einer bestehenden Vereinigung oder einem Dienstleister direkt anschliessen, oder aber – insbesondere für Wertschriften Ausland – nur Asset Manager einsetzen, die nachgewiesenermassen wirksames Engagement praktizieren.